



Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl
Gemeindeverwaltung
Seematt 7, 3636 Längenbühl
Tel. 033 356 02 15
Mail: gemeinde@3636.ch

NEWS



Nr. 2/2023 inkl. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Redaktion News 2/2023

Team Gemeindeverwaltung

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Ein frischer Spätsommormorgen, das Wetter verspricht nochmals heiss zu werden. Ich sitze im Garten und mache mir Gedanken über eine kleine Landgemeinde im Thuner Westamt mit ungefähr 780 Einwohnern und einer Gesamtfläche von ca. 4.5 km². Ein Ort mit einer Rundumsicht vom Hohgant bis Niederhorn, Dreigestirn, Niesen, Stockhorn bis hin zur Bürglen. Das zum Herbst gehörende Kuhglockengebimmel der vom Berg zurückgekehrten Rinder, der nahegelegene Wald, all diese Wahrnehmungen erfüllen mich mit Dankbarkeit und Freude.



Da bewegen mich aber auch andere herausfordernde Gedanken und Fragen. Was zum Beispiel braucht eine solche Gemeinde, um attraktiv zu sein oder zu bleiben? Ist es ein nach unten korrigierter Steuerfuss, das Bauland, die Vereine, das Gewerbe, oder auch, wo können wir uns verbessern? Aber auch die Frage, was es braucht, um Frauen und Männern die Gemeindeaufgaben, sprich die Kommissionen, Ausschüsse oder den Gemeinderat beliebt zu machen? Wie heisst es oft so schön: Wer A sagt, muss auch B sagen. Wie ist es da mit dem Gemeindebeschluss, eigenständig zu bleiben? Gab es da nur A? Und wo ist das B geblieben? Wie sonst können wir unsere Gemeinde attraktiv und einladend gestalten, wenn nicht miteinander?

Ich denke laut: **«Gemeinsam sind wir stark!»** Darauf setze und hoffe ich.

Die Schatten werden länger, die Schwalben sind weggezogen, die Laubbäume sind früher als sonst farbig oder braun geworden. Gerade noch zwei Monate und schon beginnt alles wieder von vorne.

Dem einen oder andern kommt dieser Ausspruch vielleicht bekannt vor:

Das Leben kann oft nur mit Blick nach hinten verstanden werden, aber mit Blick nach vorne muss es gelebt werden.

Daher freue ich mich, gemeinsam vorwärts zu schauen und miteinander Schritte zu wagen.

Peter Scheurer

Gemeindeversammlung

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 27. November 2023, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle, Schulanlage Forst-Längenbühl

Traktanden

- 1. Budget 2024;**
Beratung und Genehmigung Budget sowie Festsetzung Steueranlage
- 2. Kenntnisnahme Kreditabrechnung** betreffend Neubau Schmutz- und Sauberabwasserleitung mit Regenrückhaltebecken Teilstrecke Breite-Allmid-Hirschbach (GEP-Massnahme)
- 3. Genehmigung Totalrevision Abwasserentsorgungsreglement**
- 4. Genehmigung Totalrevision Wasserversorgungsreglement**
- 5. Informationen des Gemeinderates**
- 6. Verschiedenes**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

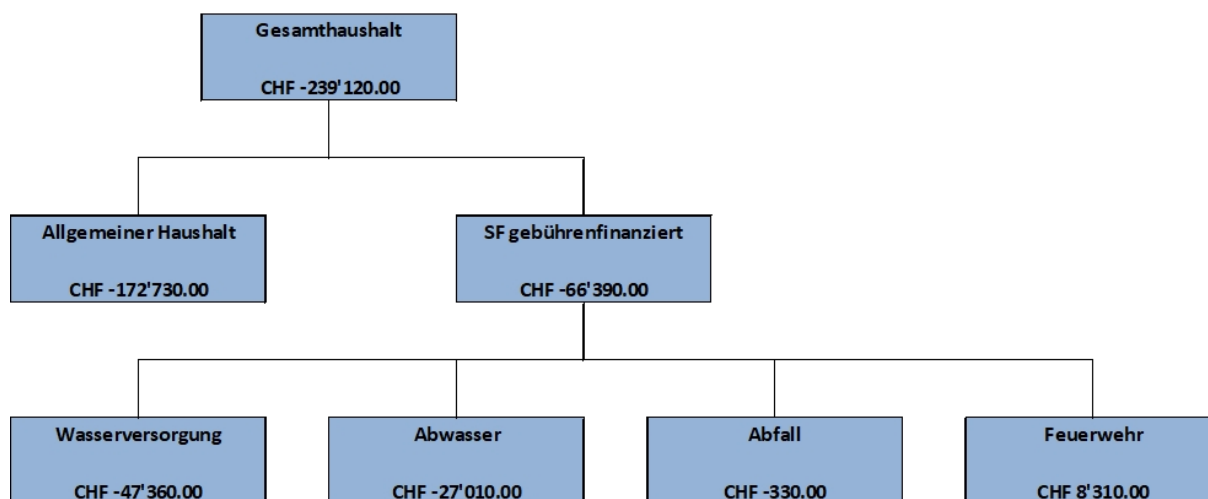
Das Budget 2024 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, freundlich eingeladen. Anschliessend an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Forst-Längenbühl, Oktober 2023
Gemeinderat Forst-Längenbühl

Das Budget 2024 schliesst wie folgt ab:



Gesamthaushalt

Total Aufwand	CHF	-3'275'790
Total Ertrag	CHF	3'036'670
Ertragsüberschuss	CHF	-239'120

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Total Aufwand	CHF	-2'817'260
Total Ertrag	CHF	2'644'530
Aufwandüberschuss	CHF	-172'730

Das Budget 2024 ist mit einer Steueranlage von 1,70 Einheiten berechnet worden. Die Vorgaben des Gemeinderats konnten in Zusammenarbeit mit den Budgetverantwortlichen nur teilweise eingehalten werden.

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Im Gesamthaushalt wird ein Aufwandüberschuss von CHF 239'120 geplant.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 172'730 ab.

Die vom Gemeinderat im letzten Jahr beschlossenen Massnahmen sind von den Budgetverantwortlichen umgesetzt worden, d. h. jede Ausgabe wurde auf die Notwendigkeit (Dringlich- und Wichtigkeit) überprüft.

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 intensiv begutachtet und mit den Budgetverantwortlichen Sparmassnahmen ergriffen. Folgende Ereignisse haben zu diesem Ergebnis geführt:

• Mehrkosten (netto) bei den Kostenanteilen der Gemeinde an den Lehrerbesoldungen	CHF	26'930
• Minderkosten Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und neue Aufgabenteilung	CHF	- 13'480
• Mehrkosten Lastenverteilung öffentlicher Verkehr und Sozialhilfe	CHF	6'820
• Mehrertrag direkte Steuern natürliche Personen	CHF	38'000
• Mehrertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich	CHF	11'000
• Mehrkosten baulicher- und betrieblicher Unterhalt	CHF	9'000
• Mehrkosten für Dienstleistungen und Honorare	CHF	45'400
• Mehrkosten Abschreibungen allgemeiner Haushalt	CHF	13'250

Allgemeines

- Die Steueranlage kann auf 1,70 belassen werden.
- Der geplante Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital abgedeckt werden.
- Bei den direkten Steuern für natürliche Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern) wird mit Mehreinnahmen von CHF 38'000 gerechnet.
- Der Strassen-, Leitungs- und Liegenschaftsunterhalt verursachen Mehrkosten von CHF 9'000.
- Aus dem Finanzausgleich kann mit einem Mehrertrag von CHF 11'000 gerechnet werden.
- Aufgrund der geplanten Investitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 460'790 im Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) steigt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 7'740. Bei den Löhnen wurde eine Teuerung von 2 % eingerechnet.

Sach- und Betriebsaufwand

Der gesamte Sach- und Betriebsaufwand beträgt CHF 890'070 und steigt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 72'910 oder 8,92 %. Mehrkosten sind beim baulichen und betrieblichen Unterhalt in der Höhe von CHF 9'000 zu verzeichnen. Da sind hauptsächlich Mehrkosten beim Unterhalt der Hochbauten (Liegenschaften) und den Tiefbauten (Leitungen) budgetiert. Bei den Dienstleistungen und Honoraren muss mit Mehrkosten von CHF 45'400 gerechnet werden, davon betragen die Mehrkosten für den Gewässerunterhalt durch Dritte CHF 34'500. Ebenfalls beim Friedhofunterhalt muss mit Mehrkosten von CHF 17'600 gerechnet werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen insgesamt CHF 87'370 und liegen um CHF 16'040 über dem Budget 2023. Die Mehrkosten für den allgemeinen Haushalt betragen CHF 13'250. Dies ist auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand sinkt um CHF 17'720 auf CHF 23'040. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Liegenschaftsunterhalt für die Liegenschaften im Finanzvermögen um CHF 18'000 sinkt. Die Minderkosten sind jedoch erfolgsneutral, da die Kosten für den Liegenschaftsunterhalt aus der Spezialfinanzierung entnommen werden.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen in EK

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind um CHF 5'750 tiefer als im Vorjahr. Dies ist auf die Mindereinnahmen an Anschlussgebühren zurückzuführen, welche in den Werterhaltungsfonds eingelegt werden müssen.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 1'921'840 und liegt um CHF 19'560 über dem letztjährigen Budget. Die Mehrkosten sind auf die Kosten Lehrerbesoldungsanteile und den Minderkosten bei den verschiedenen Lastenverteilungskosten zurückzuführen.

Steuern

Die Steuern sind auf der Steueranlage 1,70 Einheiten berechnet worden. Aufgrund des Steuerertrages 2022 und der Hochrechnungen des Steuerertrages für das Jahr 2023 kann mit Mehreinnahmen von CHF 38'000 bei den direkten Steuern der natürlichen Personen gerechnet werden. Bei den direkten Steuern der juristischen Personen wird mit Mindereinnahmen von CHF 5'000 gerechnet. Bei den übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern und Sondersteuern) wird mit einem Mehrertrag von CHF 25'000 gerechnet. Der gesamte Fiskalertrag nimmt daher gegenüber dem Budget 2023 um CHF 58'000 oder 3,53 % zu.

Entgelte

Bei den Entgelten (Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie den Rückerstattungen) werden gesamthaft Mindereinnahmen von CHF 9'720 budgetiert. Es wird mit Mindereinnahmen bei den Feuerwehersatzabgaben von CHF 5'000 gerechnet. Bei den Gebühren für Amtshandlungen, insbesondere bei den Baubewilligungsgebühren werden mit Mehreinnahmen von CHF 10'500 gerechnet. Durch den Wegfall der Einnahmen aus dem Verkauf der Gemeindetageskarten werden bei den Benützungsgebühren CHF 14'200 weniger eingenommen.

Transferertrag

Beim gesamten Transferertrag wird mit Mehreinnahmen von CHF 61'940 gerechnet. Davon sind CHF 11'000 aufgrund der Berechnungen Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich. Ebenfalls an Schülergehaltsbeiträgen des Kantons kann mit CHF 53'720 mehr Einnahmen gerechnet werden.

Finanzausgleich

Aufgrund der Steuererträge der letzten drei Jahre kann mit einem Mehrertrag von CHF 11'0000 aus dem Finanzausgleich gerechnet werden.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zu Grunde liegen.

Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	CHF	0
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	56'000
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	103'000
Total Nettoinvestitionen	CHF	159'000

Für geplante Investitionen, bei denen noch keine Kreditbewilligungen vorliegen, sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite zu bewilligen.

Der Finanzierungsausweis sieht für die Finanzierungen der Investitionen und des Aufwandüberschusses ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 217'790 vor. Dieser Finanzierungsfehlbetrag muss mit Reserven aus früheren Jahren oder Fremdmitteln finanziert werden.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	2'786'220
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	2'502'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-284'020
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	23'040
Finanzertrag (SG 44)	CHF	134'330
Ergebnis Finanzierung	CHF	111'290
Operatives Ergebnis	CHF	-172'730
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	8'000
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	8'000
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-172'730

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	174'030
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	125'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-48'930
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	1'570
Ergebnis Finanzierung	CHF	1'570
Operatives Ergebnis	CHF	-47'360
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Wasserversorgung	CHF	-47'360

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 47'360. Dieser Aufwandüberschuss kann mit den vorhandenen Reserven abgedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	179'200
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	150'290
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-28'910
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	1'900
Ergebnis Finanzierung	CHF	1'900
Operatives Ergebnis	CHF	-27'010
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Abwasserentsorgung	CHF	-27'010

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'010. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	55'400
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	54'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-600
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	270
Ergebnis Finanzierung	CHF	270
Operatives Ergebnis	CHF	-330
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Abfallentsorgung	CHF	-330

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 330. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichsfonds belastet.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	49'900
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	58'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	8'100
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	210
Ergebnis Finanzierung	CHF	210
Operatives Ergebnis	CHF	8'310
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Feuerwehr	CHF	8'310

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'310 und wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben.

Das gesamte Budget 2024 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.3636.ch heruntergeladen werden.

Finanzplan 2023 bis 2028

Für den Finanzplan ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanzplan für die Zeitperiode 2023 bis 2028 wurde aufgrund der Eingaben der Ressorts und den Vorgaben des Kantons durch die Finanzverwaltung erstellt.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- keine Kreditfreigabe (d. h. jede einzelne Investition bedarf eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ)

Massgebend wird die Finanzplanung durch die geplanten Investitionen beeinflusst. Die Gemeinde Forst-Längenbühl führt ein Investitionsprogramm für mittelfristige Investitionen, d. h. für die Jahre 2023 bis 2028 und ein langfristiges Investitionsprogramm für die Jahre 2029 bis 2046.

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist keine Kreditfreigabe, sondern dient einzig der Hochrechnung, wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte, wenn alles so eintreten würde, wie hier geplant wird. Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ und konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen. Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Nachstehend das Investitionsprogramm. Es ist zu beachten, dass die geplanten Investitionen in den Jahren 2029 bis 2046 noch keine Folgekosten auslösen, die die Ergebnisse der Jahre 2023 bis 2028 beeinflussen.

	[Beträge in 1'000 Franken]						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029-2046
Investitionen Steuerhaushalt	84	103	325	165	200	0	850
Investitionen SF Wasser	125	0	0	0	0	0	2'003
Investitionen SF Abwasser	154	56	135	122	124	203	0
Investitionen Feuerwehr	0	0	0	0	133	0	300
Total	363	159	460	287	324	203	3'153

Details zu den einzelnen Investitionen können aus dem Finanzplan 2022 bis 2027 entnommen werden, welcher auf der Finanzverwaltung bezogen werden kann.

Unter Berücksichtigung der Investitionen, der Prognoseannahmen der Erfolgsrechnung, der Steuerprognose bei einer Steueranlage 1,7 Einheiten über die gesamte Planungsperiode, den Lastenverteilungskosten und dem Finanzausgleich ergeben sich folgende Ergebnisse:

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1000
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-280	-272	-280	-279	-276	-268	
1.b Ergebnis aus Finanzierung		93	111	112	113	114	115	
operatives Ergebnis		-187	-162	-168	-166	-162	-153	
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-187	-162	-168	-166	-162	-153	-997
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		84	103	325	165	200	0	
2.b Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	0	0	0	0	
3.b bestehende Schulden		0	0	0	0	0	0	
3.c total Fremdmittel kumuliert		0	0	0	0	0	0	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		5	10	22	27	32	32	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	0	0	0	0	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten		5	10	22	27	32	32	128
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-187	-162	-168	-166	-162	-153	-997
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-191	-172	-190	-193	-194	-186	-1'125
5. Finanzpolitische Reserve								total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-191	-172	-190	-193	-194	-186	-1'125
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-191	-172	-190	-193	-194	-186	-1'125
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)								total:
6.a 1 StAnZl		84	86	87	88	89	90	88
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.		-2.3	-2.0	-2.2	-2.2	-2.2	-2.1	-2.1

Der Finanzplan 2023 bis 2028 sieht bis ins Jahr 2028 ein kumuliertes Defizit von CHF 1'125'000 vor, welches jedoch mit dem vorhandenen Eigenkapital aufgefangen werden kann. Das Eigenkapital per Ende der Planungsperiode beträgt CHF 1'060'200.

Der gesamte Finanzplan 2023 bis 2028 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.3636.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderats

- a) Genehmigung Steueranlage von 1,70 Einheiten für die Gemeindesteuern (**unverändert**)
- b) Genehmigung Steueranlage von 1,2 ‰ für die Liegenschaftssteuern (**unverändert**)
- c) Genehmigung Ersatzabgabe 22.0 % der einfachen Steuer für die Feuerwehr (**unverändert**)
- d) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

davon	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'275'790.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'036'670.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-239'120.00
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'817'260.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'644'530.00
	Ergebnis	CHF	-172'730.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	174'030.00
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	126'670.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-47'360.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	179'200.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	152'190.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-27'010.00
	Aufwand Abfall	CHF	55'400.00
	Ertrag Abfall	CHF	55'070.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-330.00
	Aufwand Feuerwehr	CHF	49'900.00
	Ertrag Feuerwehr	CHF	58'210.00
	Ertragsüberschuss	CHF	8'310.00

- e) Kenntnissnahme des Finanzplanes 2023 bis 2028

Traktandum 2	Kenntnisnahme Kreditabrechnung betreffend Neubau Schmutz- und Sauberabwasserleitung mit Regenrückhaltebecken Teilstrecke Breite-Allmid-Hirschbach (GEP-Massnahme)
--------------	--

Die Gemeindeversammlung hat für das Projekt Neubau Schmutz- und Sauberabwasserleitung mit Regenrückhaltebecken Teilstrecke Breite-Allmid-Hirschbach (GEP-Massnahme) zwei Kredite bewilligt:

Verpflichtungskredit vom 22.06.2017	CHF	810'000.00
Nachkredit vom 05.06.2023	CHF	269'000.00
Gesamtkredit	CHF	1'079'000.00

Die entsprechende Kreditabrechnung liegt vor. Sie ist vom Revisionsorgan der Gemeinde Forst-Längenbühl, Kanzc AG, Consulting & Treuhand, geprüft und als formell und materiell korrekt empfunden worden.

Aufwendungen total	CHF	1'081'777.15
Bewilligter Kredit	CHF	1'079'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	2'777.15
In %		0.25 %

Von der Kreditabrechnung ist Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3	Genehmigung Totalrevision Abwasserentsorgungsreglement
--------------	---

Bereits seit Jahren ist die Revision des Abwasserentsorgungsreglementes in der Hoch- und Tiefbaukommission (HTK) ein Thema. Nun liegt gestützt auf das Musterreglement des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) Kt. BE ein neu überarbeitetes Abwasserentsorgungsreglement Forst-Längenbühl zur Genehmigung vor.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Erlass liegen in folgenden Bereichen:

- Vorwiegend einheitliche rechtliche Bestimmungen gemäss Musterreglement Kanton
- Regelung von diversen Punkten (Ausführungsbestimmungen) in einer entsprechenden Verordnung
- Anstelle der bisherigen Grundgebühr wird neu eine Sockelgebühr aufgrund des Wasserverbrauchs als Staffeltarif erhoben
- Die Verbrauchsgebühr wird wie bisher aufgrund des Abwasseranfalls erhoben. Dieser wird dem Wasserverbrauch gleichgesetzt.
- Neu ist für Regenabwasser von Hof- und Dachflächen, das in das öffentliche Netz eingeleitet wird, zusätzlich eine Gebühr gemäss der entwässerten Fläche zu bezahlen.

- Die Höhe der Gebühren wird so festgelegt, dass der Anteil aus Sockel- und Regenabwassergebühren mindestens 50 % der gesamten Einnahmen aus den wiederkehrenden Gebühren beträgt.

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) Kt. BE und diverse andere Stellen, haben das vorliegende Reglement überprüft. Die verschiedenen Empfehlungen und Vorschläge sind in die überarbeiteten Entwürfe eingeflossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 27.11.2023 die Totalrevision des Abwasserentsorgungsreglementes zur Genehmigung.

Traktandum 4 Genehmigung Totalrevision Wasserversorgungsreglement

Die Erläuterungen zum Abwasserentsorgungsreglement sind sinngemäss auch für das Wasserversorgungsreglement gültig (mit Ausnahme der Regenabwassergebühr).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 27.11.2023 die Totalrevision des Wasserversorgungsreglementes zur Genehmigung.

Hinweis:

Die beiden Reglemente können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

Traktandum 5 Informationen des Gemeinderates

Traktandum 6 Verschiedenes

Aus der Hoch- und Tiefbaukommission

Neuer Recyclingsack

Sammlung von Haushalt-Kunststoffen

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoffe sind im Haushalt allgegenwärtig. Diese gehören aber nicht in den Kehrriech, sondern können mit «Bring Plastic back» der Wiederverwertung zugeführt werden.



Im Kanton Bern wird eine neue Recyclinglösung angeboten, die eine einheitliche und koordinierte Sammlung von Haushalt-Kunststoffen möglich macht. Entwickelt wurde sie von der Entsorgungsfirma AVAG Umwelt AG gemeinsam mit Gemeinden, Partnern und der Kunststoffverwerterin InnoRecycling AG. Das Vorhaben wurde zudem vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern unterstützt.



**Gemeinde
Forst-Längenbühl**

Kunststoffrecycling ist sinnvoll, weil...

- ... in der Schweiz über 80 % aller Kunststoffe verbrannt werden
- ... 1 kg verbrannter Kunststoff 2,83 kg schädliches CO₂ erzeugt
- ... 1 kg recycelter Kunststoff (Regranulat) bis zu 3 Liter Erdöl einspart
- ... damit Stoffkreisläufe geschlossen und Ressourcen geschont werden

Verkaufsstelle Sammelsack:
Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl

Weitere Verkaufsstellen unter:
www.sammelsack.ch/
wo-sie-uns-finden

Verkaufspreise:

- 17 L CHF 10.00/10er Rolle*
- 35 L CHF 19.00/10er Rolle
- 60 L CHF 32.00/10er Rolle
- 110 L CHF 57.00/10er Rolle*

* nur in ausgewählten Filialen



Was gehört in den Sammelsack?

- Folien aller Art: Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli...
- Plastikflaschen aller Art: Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler...
- Tiefziehschalen wie Eier- und Quetzilverpackungen, Gemüse-, Obst- und Fleischschalen...
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher...
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-/Käseverpackungen...
- Getränkekartons (z.B. Tetra Pak)

Was gehört weiterhin in den Kehrriech?

- Stark verschmutzte Verpackungen z.B. von Grillwaren mit Marinade
- Verpackungen mit Restinhalten, Einweggeschirr
- Spielzeug, Gartenschläuche

Separatsammlung

- PET-Getränkflaschen
- Styropor (Sagex)

Weitere Informationen

Zum Sammelsystem:
Sammelsack.ch
071 552 42 42
info@sammelsack.ch
www.sammelsack.ch

AVAG Umwelt AG
033 226 57 11
markt@avag.ch
www.avag.ch

Zur Sammlung:
Gemeindeverwaltung
Forst-Längenbühl
Seematt 7
3636 Längenbühl
033 356 02 15
gemeinde@3636.ch
www.forst-langenbuehl.ch

Der Gemeinderat von Forst-Längenbühl hat sich intensiv damit auseinandergesetzt und sich im Interesse der Bevölkerung und der Umwelt für die Einführung dieser zertifizierten und nachhaltigen Sammellösung entschieden. Seit dem 1. September 2023 können deshalb in Forst-Längenbühl Haushalt-Kunststoffe mit dem System «Bring Plastic back» gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden. Finanziert wird das Bringsystem nach dem Verursacherprinzip durch den Verkauf von kostenpflichtigen Sammelsäcken.

Für das erarbeitete System sprechen neben den ökologischen Aspekten vor allem auch die einheitliche

Funktionsweise über Gemeindegrenzen hinweg, sowie die Einbindung der Entsorger und Detailhändler.

Invasive Neophyten

Entfernen Sie invasive Neophyten aus Ihrem Garten, damit sich diese nicht unkontrolliert in die Nachbarschaft und in natürliche Lebensräume ausbreiten.



→ Pflanzen Sie stattdessen einheimische Arten – Sie stärken damit die Vielfalt.



Aufrechte Ambrosie



Riesenhärling



Asiatische Staudenknöteriche



Drüsiges Springkraut



Nordamerikanische Goldruten



Schmalblättriges Greiskraut



Essigbaum



Einfähriges Berufkraut



Chinesische Hanfpalme



Kirschchlorbeere



Sommerflieder



Seidiger Hornstrauch



Asiatische Geissblätter



Vielblättrige Lupine



Glattes Zackenschötchen



Fünffingerige Jungfernebe



062 855 86 55
neobiota@ag.ch
www.ag.ch/neobiota



Kanton Basel-Stadt
061 267 67 36
bvdsf@bs.ch
www.stadtgaertnerei.bs.ch



061 552 51 11
neobiota@bl.ch
www.neobiota.bl.ch



Kanton Bern
Canton de Berne
www.be.ch/neobiota



032 627 26 95
neobiota@bd.so.ch
www.neobiota.so.ch



verbotene invasive Neophyten



invasive Neophyten

Angaben zu weiteren invasiven Neophyten
finden sie unter:

→ www.be.ch/neophyten-flyer



Für eine blühende Landschaft

Für gesunde Honigbienenvölker und starke Wildbienenpopulationen braucht es eine stabile Lebensgrundlage – ein grosses, vielfältiges und möglichst kontinuierliches Blütenangebot. Dieses fehlt aber vielerorts, besonders in den Sommermonaten.

Aus diesem Grund hat Bienenschweiz 2022 eine Initiative zur Blühflächenförderung lanciert, die Menschen, welche sich für Bienen einsetzen möchten, vernetzt und konkret sinnvolle Blühflächen auf Landwirtschaftsland und im Siedlungsraum schafft. Mit dieser Förderung von blühenden Lebensräumen werden Wild- und Honigbienen gleichermassen unterstützt.

Die Organisation «Bienen Schweiz» möchte alle Landeigentümer*innen vernetzen, welche bei der Erstellung und Unterhaltung von Blühflächen mitarbeiten.

Ob farbenfrohe Blumenwiesen oder einheimische Hecken – die geschaffenen Lebensräume sind so vielfältig wie die Bienen.

Weitere Informationen unter bluehflaechen@bienenschweiz.ch



Aus der Schulkommission

Eva Anna Barucki - Lehrperson



Mein Name ist Eva Anna Barucki und ich bin die neue Klassenlehrerin der 1. und 2. Klasse der Schule Forst-Längenbühl.

Gebürtig komme ich von der deutschen Seite des Bodensees, wo ich auch das Lehrerseminar besuchte.

Nun lebe ich jedoch bereits seit über 10 Jahren in der Schweiz und freue mich nun hier im schönen Berner Oberland, im Stockental, mit meinem Mann und unseren beiden Söhnen sesshaft geworden zu sein.

Unsere Klasse besteht aus 18 lebenslustigen Kindern und wir sind sehr gut in das neue Schuljahr gestartet. Eine Besonderheit ist, dass wir regelmässig, im Rahmen des NMG-Unterrichtes, den Wald der Familie Wenger besuchen und dort arbeiten, staunen und lernen.

Ich fühle mich sehr wohl hier und bedanke mich an dieser Stelle recht herzlich für den guten Empfang und das wohlwollende Miteinander.

Öffentliches Kerzenziehen im Werkraum

Sonntag, 19.11.2023: 13.30 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 22.11.2023: 13.30 – 16.00 Uhr

Ohne Voranmeldung

Weitere Infos: www.schule3636.ch



SPIEL- und SPORTTAG → Samstag, 4. Mai 2024

Turnhalle Forst-Längenbühl
14.00 bis ca. 20.30 Uhr

Der traditionelle Spiel- und Sporttag bringt Klein und Gross in Mannschaften zusammen, die sich in einem Plauschturnier im «Bänklischutte» und Unihockey begegnen.

Aus der Kulturkommission

Ein grosses **Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer**, die dieses Jahr mit viel Schweiss und Elan die Landschaft um unseren Dittligsee gepflegt haben: Markus Steiner, EHC-Längenbühl, Konfirmandenklasse der Kirchgemeinde Amsoldingen inkl. Pfarrerin und Katechetin, Rest. Grizzlybär, Peter Scheurer, Einwohner*innen und die Kulturkommission von Forst-Längenbühl.

Unter der Anleitung von Markus Steiner haben Jung und Alt zusammen Schilf gemäht und zu traditionellen Tristen aufgetürmt. Trotz der unerwarteten Hitze an diesem Samstagmorgen konnte der Schilfgürtel wie geplant bis am Mittag «entbuscht» werden. Somit stürzten sich alle, verdientermassen, auf die kühlen Getränke und Bratwürste, die vom Rest. Grizzlybär gesponsert wurden.

Wenn auch Sie einen Beitrag zur Erhaltung der Seelandschaft in unserer Gemeinde beitragen wollen, sind Sie herzlich dazu eingeladen am nächsten Landschaftstag mitzumachen:

Der **Landschaftstag am Dittligsee 2024** findet am **7. September** statt (Flyer folgt im Sommer 2024).



Kulturkommission - Rätselseiten

1. Einige Monate haben 30, einige 31 Tage. Wie viele haben 28 Tage?
2. Welche Vögel legen niemals Eier?
3. Wer knurrt, wird aber niemals beißen?
4. In welchen Zug passt nur ein Mensch, egal wie man sich anstrengt?
5. Was kann nicht gekauft oder geliehen werden, wird aber doch täglich von jedem von uns verschwendet?
6. Bei welchem Stich blutet man nicht?
7. Was überwältigt auch den stärksten Mann?
8. Jeder will es unbedingt werden, doch niemand möchte es sein?
9. Womit fängt der Tag an und hört die Nacht auf?
10. Was wird beim Trocknen nass?
11. Wer hat Federn aber keine Flügel?
12. Auf welchen Sprossen kann man nicht aufsteigen?

Überprüfen Sie Ihre Antworten:

1. Jeder Monat hat mindestens 28 Tage	1. In den Anzug	1. Der Schlaf	1. Das Handtuch
2. Männliche Vögel	2. Unsere Zeit	2. Alt	2. Kopfkissen
3. Unser Magen	3. Sonnenstich	3. Mit einem T	3. Sommer sprossen

Auflösung Wettbewerb Ausgabe 1/2023

Den Wettbewerb in der Ausgabe 1/2023 hat Alfred Nafzger, Hübeli 3, 3636 Forst b. Längenbühl, gewonnen. Herzliche Gratulation!

Die Antworten waren:

1. Nachbargemeinden: Blumenstein, Gurzelen, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf, Wattenwil
2. Moränen-Seen: Dittligsee, Geistsee, Gerzensee, Uebeschisee, Amsoldingersee
3. Stockhornkette: Gantrisch, Bürglen, Hohmad, Nünene (flue), Chrummfadenflue, Stubeflue, Möntschelespitz, Chatz u Muus, Walalpgrat
4. Höchster Punkt Forst-Längenbühl: Riedhubel
5. Name unserer Feuerwehr: Feuerwehr Uetendorf plus
6. Bau des Schulhauses: 1916

Personelles

Hans Schär - Gemeindewerkarbeiter



Hans Schär, wohnhaft im Chlinismad 1, in Längenbühl. Seit 01.09.2023 bin ich für die Gemeinde Forst-Längenbühl als Gemeindewerkarbeiter mit einem kleinen Arbeitspensum von durchschnittlich 5 – 10 % tätig. So bin ich jeweils meistens freitags unterwegs und mit Schaufel, Besen oder Robidog-Sack irgendwo in der Gemeinde anzutreffen.

Hauptberuflich bin ich zu 80 % beim Tiefbauamt der Stadt Thun als Chauffeur angestellt. Dies möchte ich bis zu meiner Pensionierung voraussichtlich im Jahr 2026 auch weiterhin tun.

Ich bin verheiratet und habe 2 erwachsene Kinder. In der Freizeit beschäftige ich mich gerne mit Holzen, Spielbesuche Eishockey, Velo- und Skifahren.

Ich freue mich sehr, wenn auch in einem kleinen Rahmen, für die Allgemeinheit in der schönen Gemeinde Forst-Längenbühl tätig zu sein. Wer weiss, vielleicht lernen wir uns ja irgendwo bei einer Sitzbank, einem Robidog-Kasten oder auf einem Abschnitt einer Gemeindestrasse noch etwas besser kennen.

Lars Eberhard - Lernender



Mein Name ist Lars Eberhard. Ich bin in Pohlern aufgewachsen und lebe dort zusammen mit meiner Familie. Die Primarschule habe ich in Pohlern und die Oberstufe in Wattenwil abgeschlossen. Mein Lieblingsfach war Informatik, da ich gerne am Computer arbeite.

Am 1. August 2021 habe ich meine Ausbildung als Kaufmann bei der Gemeindeverwaltung Wattenwil begonnen. Nun habe ich am 17. Oktober 2023 mein Praktikum in der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl angefangen, welches 4 Monate dauert. Während diesen 4 Monaten lerne ich die Unterschiede zwischen einer grösseren Gemeinde wie Wattenwil und einer kleineren Gemeinde wie Forst-Längenbühl kennen. Zudem nutze ich den Aufenthalt, um meine Kenntnisse der jeweiligen Abteilungen zu festigen und zu stärken, damit ich im Sommer 2024 meine Abschlussprüfungen erfolgreich abschliessen kann.



AHV-Zweigstelle Region Wattenwil

Lohnbescheinigung und Abrechnung der Familienzulagen

Im November verschickt die Ausgleichskasse des Kantons Bern allen erfassten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen die Lohnbescheinigungen.

Diese sind bis **30. Januar 2024** ausgefüllt und unterzeichnet der zuständigen AHV-Zweigstelle einzureichen. Nach dieser Frist fallen Verzugszinsen an.

Gut zu wissen:

Ich habe keine Angestellten und bezahle somit keine Löhne. Muss ich dennoch die Lohnbescheinigung ausfüllen?

Ja, Sie reichen die Lohnbescheinigung in jedem Fall unterzeichnet und fristgerecht der AHV-Zweigstelle ein. Wenn Sie keine Löhne ausbezahlt haben, vermerken Sie dies, beispielsweise «es wurden keine Löhne ausbezahlt».

Ich weiss schon heute, dass die Lohnsumme im kommenden Jahr ganz anders ausfallen wird. Wo muss ich das notieren?

Sie geben die Änderung unter dem Punkt „voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr“ an. Prüfen Sie unbedingt auch die Angaben für die Familienzulagen. Wenn Sie die Felder nicht ausfüllen, werden die Akonto-Rechnungen auf der Basis des vergangenen Jahres ausgestellt.

Ich habe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern. Wo muss ich die Zulagen aufführen?

Sie geben den entsprechenden Betrag in der Spalte 7 an. Grundsatz: Keine Auszahlung von Familienzulagen ohne Anspruchsausweis!

Meine Mitarbeiterin ist im Referenzalter (Rentenalter). Muss ich sie aufführen?

Der Freibetrag für Personen im Referenzalter beträgt Fr. 1'400.-- pro Monat, bzw. 16'800.-- im Jahr. Wenn der Gesamtbruttolohn die Summe nicht übersteigt, müssen Sie den Lohn nicht aufführen. Ansonsten geben Sie die Differenz an und vermerken «Altersfreibetrag berücksichtigt». Der Freibetrag wird ab 2024 freiwillig! Die zusätzlichen Beiträge können zu einer Verbesserung der Rente führen.

Ich habe die Lohnbescheinigung nicht mehr? Wo finde ich das Formular?

Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle bestellen, 033 359 59 51. Weiter finden Sie das Formular auch unter <http://www.akbern.ch/Formulare/Beiträge/Arbeitgebende>. Vergessen Sie nicht, die Referenz-Nr. und die vollständige Adresse anzugeben.

Kann ich das Formular auch elektronisch ausfüllen?

In diesem Fall benötigen Sie einen Zugangscode im E-Portal. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter <http://www.akbern.ch/ePortal>.

Im E-Portal können Sie unter anderem auch alle Ein- und Austritte von Angestellten melden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil gerne zur Verfügung, 033 359 59 51 oder ahv@wattenwil.ch.

Der Frauenverein stellt sich vor



Der Frauenverein Forst-Längenbühl ist ein gemeinnütziger Verein, welcher im Jahr 1969 von aktiven und engagierten Frauen aus den Gemeinden Forst und Längenbühl zusammen gegründet wurde. Der Verein agiert politisch neutral und unabhängig. Wir zählen aktuell 55 Vereinsmitglieder in jeder Altersklasse.



Der Frauenverein organisiert diverse Anlässe innerhalb der Gemeinde für Alt und Jung. Auf unserem Programm stehen der **Chlousehöck für die ganze Familie, immer am 6. Dezember**. Für die ältere Bevölkerung werden vor der Adventszeit von uns Frauen Weihnachtsgüetzi gebacken, hübsch eingepackt und anschliessend verteilt, eine gute Gelegenheit für einen Besuch in der Nachbarschaft. 1x im Jahr laden wir die

Senioren zu einem Mittagessen mit Musik und gemütlichem Beisammensein ein.

Im November ist unser traditioneller Suppentag, neu nur noch als Take-away. Es wird Erbsuppe gekocht, Brot und Zöpfe gebacken und Torten hergestellt. Der Erlös wird in Absprache mit den Mitgliedern gespendet, zum Beispiel einer Institution, einer gemeinnützigen Organisation oder einer hilfsbedürftigen Familie oder Einzelperson.



Im Frühling findet unser jährliches Zmorge/Zmittag für die Öffentlichkeit statt, mit Ziel, die Bevölkerung unserer Gemeinde einander näher zu bringen.

Neu im Programm seit 2 Jahren, findet **2x im Jahr ein Floh- und Hobbymarkt** statt. Jeder kann für sich einen Tisch mieten und Gebasteltes oder Sachen, welche weiterziehen dürfen, verkaufen.

Das gemütliche Beisammensein darf auch nicht fehlen. So treffen sich **jeden Dienstagabend ein paar jassfreudige Personen** zu einem gemütlichen Jass. Weitere Jasser/innen sind herzlich willkommen.

1x im Jahr wird ein Minigolf-Abend organisiert, mit anschliessendem gemütlichen Beisammensein. Eine gute Gelegenheit neue Leute kennen zu lernen, da alle herzlich willkommen sind.

Übers Jahr verteilt unterstützt der Frauenverein auch je nach Anfrage und Bedürfnis andere Vereine oder die Schule tatkräftig oder finanziell. Die Vereinsmitglieder treffen sich zudem 1x im Jahr zu einem gemütlichen Grillabend oder zu einer Vereinsreise. Haben wir Dein Interesse geweckt, dann melde Dich doch. Wir würden uns über neue Mitglieder sehr freuen. Kontaktdaten sind auf der Homepage www.3636.ch publiziert.

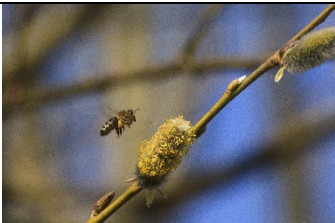
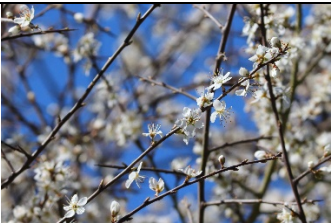


Naturpark Gantrisch

So schaffen wir mehr Platz für Natur in unserem Garten...

Einheimische Wildsträucher bieten Wildbienen, Schmetterlingen und Vögeln einen optimalen Lebensraum und ein passendes Nahrungsangebot. Wenn wir die immergrünen exotischen Sträucher durch einheimische Sträucher ersetzen, so summt und zwitschert es wieder in unseren Gärten.

Wer seinen Garten naturnah gestaltet, darf sich über tierische Gäste freuen. Die Vielfalt macht es dabei aus: Verschiedene Arten, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten blühen und Früchte tragen, gewährleisten das ganze Jahr hindurch Unterschlupf und Nahrung für Tiere. Wir stellen Ihnen drei einheimische Wildsträucher vor, die in Ihrem Garten mehr Raum für die Natur lassen:

		
Sal-Weide Dieser Wildstrauch steht an der Spitze: Er bietet 317 Tierarten, davon 96 Nachtfaltern, eine wichtige Nahrungsquelle und einen Lebensraum.	Schwarzdorn Insgesamt 211 Tiere finden Nahrung und ein Zuhause in diesem Strauch – dank der schützenden Dornen und der frühen Blüte im Jahr.	Vogelbeere Nicht von ungefähr heisst dieser Strauch so: 63 Vogelarten ernähren sich von den leuchtend roten Beeren. 58 Insektenarten schätzen den Nektar der Blüten.

Natureinsatz im Naturpark Gantrisch

Gemütliche Sitzbänke zwischen duftenden Wildsträuchern laden zum Verweilen, Beobachten und Lernen ein: Am Waldrand Bannholz zum Beispiel, westlich der Kirche Wahlen, ist dank unzähliger Stunden Freiwilligenarbeit ein Naturparadies entstanden. Auf Infotafeln erklären wir, warum Brennesseln weit mehr sind als schmerzendes Unkraut. Sie erfahren auch, wie Sie Ihren Garten mit wenig Aufwand in eine Biodiversitäts-Insel verwandeln und was es braucht, damit Igel, Blindschleiche oder Wiesel uns dabei helfen, ungeliebte Gäste fernzuhalten.

Anpacken und selbst Expertin oder Experte werden

Im Naturpark Gantrisch finden regelmässig Natureinsätze statt. Möchten Sie mithelfen? Wir freuen uns auf Sie.

Weitere Informationen und Daten finden Sie unter www.gantrisch.ch/natureinsatz

Übrige Informationen

Herbstviehschau Forst-Längenbühl 2023

Bei schönstem Herbstwetter fand am 11. Oktober 2023 auf dem Viehschauplatz Hattige die jährliche Herbstviehschau statt. Dieses Jahr wurden 90 Kühe der Rassen Simmental, Swiss Fleckvieh und Red Holstein auf den Platz gebracht. Die beiden Experten von SwissHerdbook haben die Miss Schöneuter und die Miss Forst-Längenbühl gewählt.



Ein Tag wie aus dem Bilderbuch für die Herbstviehschau 2023

Miss Schöneuter wurde die Kuh BERNADETTE mit einer Punktezahl von 44 44 94 und Miss Forst-Längenbühl die Kuh BLUME mit der Maximalpunktezahl von 55 55 98. Beide Tiere gehören der Generationengemeinschaft Wenger, Helten Längenbühl. Herzliche Gratulation zu dieser Leistung!



Familie Wenger mit der
«Miss Schöneuter» BERNADETTE
(Kuh links im Bild)

und mit der
«Miss Forst-Längenbühl» BLUME
(Kuh rechts im Bild)

Gemeindeverband Obergurnigel

Waldbegehung vom Samstag, 19. August 2023



Samuel Wenger, alter Revierförster



Markus Dummermuth, Revierförster

Mehr als 30 interessierte Personen konnte der Präsident, Erich Walther, anlässlich der Waldbegehung auf der Bettelegg im Wald der Vertragsgemeinden (Uetendorf, Thierachern, Uttigen, Seftigen, Forst-Längenbühl, Gurzelen und Uebeschi) begrüßen. Bei einem Rundgang mit dem Revierförster, Markus Dummermuth, konnten sich die Anwesenden über die Teil- und Totalreservate in den Waldungen vom Obergurnigel ein Bild machen. Markus Dummermuth informierte speziell darüber, wie sich der Wald nach den Orkanen «Vivian 1990» und «Lothar 1999» wieder entwickelt hat. Leider musste aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass der Wald durch den aktuellen Klimaeinfluss, dem Hagel und der Überbeanspruchung durch uns Menschen, immer mehr leidet.

Im Anschluss der Waldbesichtigung hat der Gemeindeverband die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen. Mitgebrachte Grilladen und ein gemütliches Beisammensein, waren am Schluss die Krönung des diesjährigen Anlasses.

Die nächste Waldbegehung wird voraussichtlich am 22. Juni 2024, mit dem Thema «Der Zivilschutz unterstützt den Gemeindeverband Obergurnigel», durchgeführt.

Gemeindeverband Obergurnigel

Der Präsident

Erich Walther

Leuchtmittel-Verbote – welche trifft's?



Ab September gilt's ernst: quecksilberhaltige Leuchtmittel dürfen nicht mehr verkauft werden.

Die Schweiz hat EU-Ökodesign-Richtlinien zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten übernommen. Dementsprechend dürfen diese kein Quecksilber mehr enthalten. Zeitlich begrenzte Ausnahmen bilden spezielle industrielle, militärische und medizinische Anwendungen. Bereits seit 1. September 2021 müssen Lichtquellen mit der neuen Energieetikette deklariert werden. Die Etikette zeigt neben der Energieeffizienzklasse auch den Stromverbrauch pro 1000 Betriebsstunden. Anfangs gibt es noch kaum Produkte mit einer A-Klasse-Einstufung. Diese «leere» Klasse bietet entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Produkte. Gewisse Niedervolthalogen-Spots, Halogen-Stablampen mit hoher Leistung ab etwa 140 Watt, Leuchtstofflampen T2 und T12 sowie Kompaktleuchtstofflampen dürfen seither nicht mehr verkauft werden.

Ab 24. August 2023 sind auch Halogen-Stiftlampen und die Leuchtstoffröhren T8 und T5 vom Markt zu nehmen. Beruhigend ist: Für bestehende Beleuchtungen gibt es ausgereifte LED-Varianten, die in vielen Fällen einfach umgerüstet werden können.

LEDs reduzieren nicht nur den Stromverbrauch, sie geben auch weniger Wärme ab und verfügen über eine deutlich längere Lebensdauer. Heisst auch, dass der Wartungsaufwand für das Auswechseln defekter Leuchtmittel abnimmt. Will eine LED-Lampe dennoch entsorgt werden, so muss dies wegen der enthaltenen elektronischen Bauteile bei einer Sammelstelle oder im Lampen-Fachgeschäft geschehen. Dies gilt erst recht für die quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen.

Die neuen Bestimmungen zielen auch darauf ab, Lichtquellen künftig besser austauschbar und reparierbar zu machen. Also, am besten das zu ersetzende Leuchtmittel mit ins Fachgeschäft nehmen, um das entsprechende «LED-Pendant» zu finden. Nicht vergessen, zu beachten sind auch die gewünschte Farbtemperatur und die «Dimmbarkeit» des Leuchtmittels.



Für mehr Sicherheit im Herbst: Die Ratschläge des TCS

Auf den herbstlichen Strassen ist mehr denn je Vorsicht geboten, da die Fahrbedingungen schwieriger werden und das Unfallrisiko zunimmt. Die Tage werden kürzer und Nebel schränkt oft die Sicht ein. Das Sturz- und Schleuderrisiko ist auf feuchten und oft mit nassem Laub bedeckten Strassen grösser. Ausserdem ist im Herbst der Wildwechsel häufiger. Unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel muss jeder Verkehrsteilnehmer in dieser Jahreszeit seine Geschwindigkeit anpassen und besonders aufmerksam sein, um so das Unfallrisiko zu mindern.

Mehr Sicherheit durch Sichtbarkeit

Noch sind die Nächte lang, dunkel und rutschig. Denken Sie deshalb daran, sich gut sichtbar zu kleiden, um Unfälle zu vermeiden. Dies gilt auch am Tag. Reflektierende Kleidung verbessert die Sichtbarkeit auf weit über 100 Meter.



Wussten Sie, dass man dunkel gekleidete Velofahrer und Fussgänger erst in 25 Meter Entfernung erkennt? Helle Kleidung und Signal- oder Neonfarben verbessern die Sichtbarkeit bereits auf 40 Meter, reflektierende Elemente sogar auf 140 Meter. Mehr Distanz bedeutet mehr Zeit zum Reagieren – jeder zweite Unfall könnte mit nur einer Sekunde mehr Reaktionszeit vermieden werden.

Wildtiere können überraschend die Strasse überqueren

Besonders im Herbst können Wildtiere plötzlich die Strasse überqueren. Um das Kollisionsrisiko zu mindern und rechtzeitig reagieren zu können, ist es wichtig, in der Nähe von Wäldern die Geschwindigkeit anzupassen, jederzeit bremsbereit zu sein und auf den Strassenrand zu achten. Dies gilt insbesondere bei Tagesende. Wenn sich ein Tier in der Nähe oder auf der Strasse befindet, ist es empfohlen, das Abblendlicht einzuschalten und zu hupen, um das Tier zu verschrecken. Auf jeden Fall muss auf gefährliche Ausweichmanöver verzichtet werden. Jeder Unfall mit einem Wildtier muss unverzüglich der Polizei gemeldet werden. Diese wird einen Wildhüter, einen Jäger oder einen Tierarzt an die Unfallstelle schicken. Auf keinen Fall soll man sich einem angefahrenen Tier nähern, sondern immer in sicherer Stellung auf die Fachleute warten.

Die TCS-Herbst-Tipps:

Um Ärgernisse oder Schlimmeres zu vermeiden, macht der TCS auf mögliche Gefahren aufmerksam:

- Schleudergefahr und längere Bremswege wegen Nässe, Laub oder Schmutz auf der Fahrbahn
- Aquaplaning-Gefahr wegen Pfützen und Wasserrinnen
- Die Temperaturen sinken, auf Brücken ist mit Eisbildung zu rechnen
- Eingeschränkte Sicht durch früh einsetzende Dunkelheit, Nebel, Niesel, Regen oder Schnee
- Tagsüber Blendung durch tiefstehende Sonne
- Nachts Blendung durch Gegenverkehr
- Wildwechsel-Gefahr, vor allem in der Nähe von Wäldern
- Achtung: Radfahrer ohne Beleuchtung
- Achtung: dunkel gekleidete Fussgänger

Erfolgreicher Start der Spielwelten um Hansjoggeli



«Wüukomme liebi Lüt, chlii u gross, jung u aut!» - hiess es Ende Mai 2023 bei der Eröffnung von «Hansjoggelis Spüuwäute». Am Test-Spielnachmittag wurden die sechs thematisch unterschiedlichen Stationen von einer begeisterten Kinderschar ganz genau unter die Lupe genommen. Mit der grossen Besucherzahl im Sommer und Herbst haben Hansjoggelis Spüuwäute den Härtetest erfolgreich bestanden.

Ausgangspunkt für Hansjoggelis Spielwelten ist das Guggisberglied – das wohl älteste Volkslied der Schweiz. Hansjoggeli war als Kind oft im Wald, beobachtete Tiere, und sein Vater erzählte ihm Geschichten und Sagen aus der Gantersch-Region. Mit attraktiven Spielstandorten im Wald und auf der Wiese, mit Kletterturm und Zwergenhöhle, mit einzigartigen Holzskulpturen und vielem mehr ist daraus eine unterhaltsame Welt für Kinder und Familien sowie Schulklassen entstanden.



Hansjoggeli's Spielwelten locken Besucher aus nah und fern an, um draussen in der Natur zu spielen und Spass zu haben. Die grossen Besucherströme waren schon von weitem zu beobachten; die erhaltenen Feedbacks zeigen die Begeisterung, welche die Spielwelten auslösen, eindrücklich auf. Beliebt sind insbesondere die Grillstellen mit dem bereitgestellten Feuerholz und den Familienspielen auf den Tischen. Der aktive Austausch in den sozialen

Medien und die hohen Frequenzen auf der Website mit Hansjoggelis Hörgeschichten zeigen zusätzlich

die Freude und Akzeptanz des Projektes des Vereins Vreneli-Dorf. Für den Unterhalt der Spielwelten und das Feuerholz sind wir auf entsprechende Beiträge der Gäste angewiesen. www.hansjoggelis.ch

Ausblick Vreneli-Weg

Als Ergänzung zum Spielangebot für Familien und Kinder ist die Projektleitung des Vereins Vreneli-Dorf nun an der Realisation des Vreneli-Weges, der von Guggisberg ums Guggershörnli nach Riffenmatt resp. nach Walenhaus führen wird, dem Wohnort von Hansjoggeli. Auf diesem Weg wird die traurig endende Liebesgeschichte von Vreneli und Hansjoggeli erzählt und mit entsprechenden Musikstücken begleitet. Verschiedene schöne Aussichtsplätze laden zum Verweilen und Entschleunigen ein, aber auch zum

spielerischen Beweglichkeits- und Gedächtnistraining. Die Eröffnung ist anfangs Sommer 2024 geplant. Darüber informiert wird auf www.vreneli-weg.ch oder auf Facebook www.facebook.com/hansjoggelis



FEUERWEHR UETENDORF^{PLUS}

In der Jugendfeuerwehr werden jährlich Jugendliche zu Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen ausgebildet. Die GVB bietet dafür Basiskurse für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren an. Diese Ausbildung erfolgt durch kantonale Feuerwehr-Instruktoren und dauert 5 Tage. Während dieser Grundausbildung wird nicht nur die Arbeit der Feuerwehr vermittelt, sondern man lernt auch wie die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Rettungsdiensten (Sanität) und der Rettungsflugwacht (Rega) funktioniert.

Die Ausbildung findet jeweils in den Sommerferien in einem Feuerwehrausbildungszentrum statt. Dort wird auch gemeinsam gegessen und übernachtet. Neben der anerkannten allgemeinen Basisausbildung gibt es natürlich auch Spiel, Sport, Unterhaltung und Freizeit. Ausserhalb der Ausbildung steht ein Betreuerteam rund um die Uhr für die Jugendlichen zur Verfügung.

Die Kurskosten inkl. Verpflegung und Unterkunft betragen Fr. 100.00. Die Ausrüstung wird durch die Feuerwehr Uetendorf^{plus} zur Verfügung gestellt. Die Kurskosten werden nach Kursbesuch von unserer Organisation zurückerstattet.

Das Ziel der Jugendfeuerwehr besteht darin, die Persönlichkeit bewusst zu lernen, Teamgeist und Feuerwehrgemeinschaft zu fördern, Verantwortung zu übernehmen und später Feuerwehrdienst zu leisten (Nachwuchsförderung).



(Foto: Basiskurs 2017 in Spiez)

Die nächsten Kurse finden im Sommer 2024 statt. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der GVB www.gvb.ch. Für Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Feuerwehr Uetendorf^{plus}, Dorfstrasse 48, 3661 Uetendorf, 033 346 40 31, s.wenger@uetendorf.ch



Bitte um Mithilfe - Wohnung/Haus gesucht

Wir sind eine junge 4-köpfige Familie und unsere Wohnung wurde uns wegen Eigennutzung per Februar 2024 gekündigt. Nun sind wir auf der Suche nach einer neuen Mietwohnung (mind. 4-Zi.) oder nach einem Haus zum Kaufen in der Umgebung. Wir sind dankbar um jeden Hinweis!

Familie Kneubühl
Tel. 079 778 54 20

Suche Raum für Spielgruppe

Die Spielgruppe Längenbühl sucht einen hellen Raum mit fliessendem Wasser und WC.
Die Raumgrösse sollte genug Platz haben für 15 Personen.

Hinweise bitte an: spielgruppe.laengenbuehl@gmail.com

Besten Dank für die Mithilfe!

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

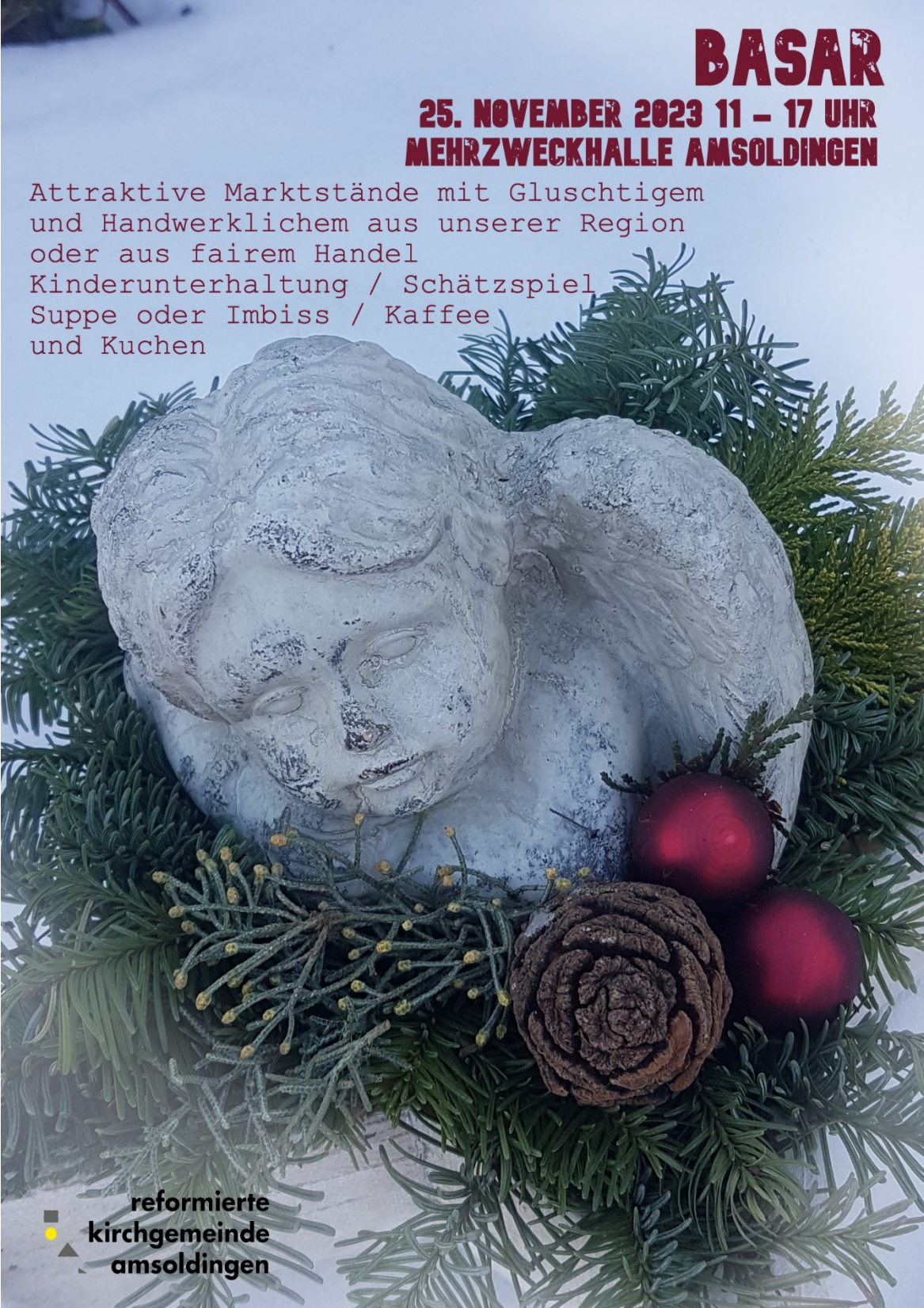
	Vormittag	Nachmittag
Montag	08:00 – 11:30 Uhr	geschlossen
Dienstag	geschlossen	14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	08:00 – 11:30 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	ganzer Tag geschlossen	

Andere Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Tel. 033 356 02 15

gemeinde@3636.ch

www.3636.ch



BASAR
25. NOVEMBER 2023 11 – 17 UHR
MEHRZWECKHALLE AMSOLDINGEN

Attraktive Marktstände mit Gluschtigem
und Handwerklichem aus unserer Region
oder aus fairem Handel
Kinderunterhaltung / Schätzspiel
Suppe oder Imbiss / Kaffee
und Kuchen

■ reformierte
■ kirchengemeinde
■ amsoldingen